

Protokollauszug des Gemeinderates

der 12. Sitzung vom 29. Juni 2016

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
GÄSTE	:	Reinhard Müssner, Gemeindegassier
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindegassier

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 15. Juni 2016

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 11. Sitzung vom 15. Juni 2016

Gemeindegassierung 2015 / Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Die Gemeindegassierung wurde von der Finanzkommission am Donnerstag, 16. Juni 2016 behandelt und der Geschäftsprüfungskommission am 9. Juni 2016 vorgelegt. Die Prüfung durch die Firma ReviTrust erfolgte vom 6. bis 8. Juni 2016.

Gemeindegassier Reinhard Müssner ist zu diesem Traktandenpunkt anwesend.

Kommentierung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 ist in verschiedenster Weise sehr erfreulich. Sie schliesst mit einem Gesamtüberschuss von CHF 5.1 Mio., während im Budget noch ein Fehlbetrag von CHF 20'700.- budgetiert war. Dieses erfreuliche Resultat kommt aus verschiedenen Gründen zustande.

Der Ertrag aus der Laufenden Rechnung ist mit CHF 16.9 Mio. um CHF 3 Mio. besser als die budgetierten CHF 13.9 Mio. Diese deutlich besseren Einnahmen resultieren aus besseren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen als auch bei den Unternehmenssteuern. Dies führte dazu, dass die Gemeinde Gamprin bereits zum zweiten Mal aus der ersten Verteilungsstufe des Finanzausgleichs hinausgefallen ist, wie dies bei den Gemeinden Vaduz und Schaan der Fall ist.

Die CHF 0.7 Mio. Investitionseinnahmen setzen sich im Wesentlichen aus guten Einnahmen aus Anschlussgebühren, Erschliessungsgebühren und Subventionen für Photovoltaikanlagen zusammen. Die Gesamteinnahmen aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung betragen somit CHF 17.5 Mio. Der Laufende Aufwand ist mit CHF 8.1 Mio. um CHF 0.4 Mio. tiefer als budgetiert und auch um 0.6 Mio. tiefer als im Vorjahr 2014.

Mit Investitionen in der Höhe von CHF 4.4 Mio. wurde zwar das Investitionsbudget um ca. CHF 1 Mio. untertroffen; hingegen sind es um ca. CHF 0.4 Mio. mehr als im Vorjahr. Die wesentlichsten Investitionsprojekte waren der Totalausbau der Mühlegass, die Friedhoferweiterung und -sanierung, Werkhofsanierung, Photovoltaikanlagen und diverse Kostenbeteiligungen bei überkommunalen Institutionen.

Die Gesamtausgaben aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 12.5 Mio. stehen somit den Gesamtausgaben von CHF 17.5 Mio. gegenüber, woraus ungefähr ein Finanzierungsüberschuss von ca. CHF 5 Mio. resultiert. Der reine Deckungsüberschuss aus der Laufenden Rechnung beträgt CHF 8.8 Mio. Es konnten CHF 5.8 Mio. Abschreibungen vorgenommen werden.

Mit dem erfreulichen Resultat kann die Gemeinde Gamprin nach den vorherigen intensiven Investitionsjahren sich ein weiteres Jahr finanziell erholen.

Kennzahlen	Rechnung	Budget (Ohne Nachträge) 2015	Abweichung zum Budget 2015		Abweichung zur Rechnung 2014	
	2015		Betrag	%	Betrag	%
Ertrag Laufende Rechnung	16'876'598	13'882'800	2'993'798	21.56	2'644'532	-13.55
Einnahmen Investitionsrechnung	665'310	40'300	625'010	1550.89	356'173	115.22
Total Einnahmen	17'541'908	13'923'100	3'618'808	25.99	2'288'359	-11.54
Aufwand Laufende Rechnung	8'065'066	8'498'000	432'934	-5.09	638'831	-7.34
Ausgaben Investitionsrechnung	4'400'591	5'445'800	1'045'209	-19.19	438'318	11.06
Total Ausgaben	12'465'658	13'943'800	1'478'142	-10.60	200'512	-1.58
Deckungsüberschuss LR	8'811'531	5'384'800				
Deckungsquote	52.21%	38.79%				
Abschreibungen	5'795'210	7'500'000				
Erfolg Laufende Rechnung	3'016'321	2'115'200				
Nettoinvestitionen	3'735'281	5'405'500				
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	5'076'250	20'700				

Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindevorsteher Gemeindegassier Reinhard Müssner für seine geleisteten Dienste sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit und stellt den Antrag auf Entlastungserteilung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Gemeinderechnung 2015 zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2015 mit Gesamteinnahmen von CHF 17'541'908.- und Gesamtausgaben von CHF 12'465'658.- und mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 5'076'250.- werden genehmigt.
- Den verantwortlichen Gemeindeorganen wird Entlastung erteilt und die Arbeit von Gemeindegamprin Bendern Kassier Reinhard Müssner wird verdankt.
- Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
- Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes LGBl 1996 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Trennung Kirche und Staat / Information und Beschlussfassung

An der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2016 hat sich der Gemeinderat von Gamprin-Bendern, wie bereits in den vorangegangenen Sitzungen, mit der Thematik der Trennung von Kirche und Staat befasst. Der Gemeinderat musste an dieser Sitzung mit grossem Bedauern feststellen, dass die Kirchenseite die Verhandlungen im Falle der Gemeinde Gamprin-Bendern nun definitiv scheitern liess.

In einer kurzen Rückblende hat der Gemeinderat folgende Entwicklung zusammengefasst:

In den Jahren 2013 und 2014 fanden etliche Verhandlungssitzungen mit Generalvikar Dr. Markus Walser und Pfarrer Roland Casutt statt, wobei gemeindeseits jeweils eine Vierergemeinderatsdelegation und ein Rechtsanwalt teilgenommen haben. Ebenfalls anwesend waren jeweils S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein und Regierungsmitarbeiter Andreas Fuchs.

Von Sitzung zu Sitzung hat die Gemeinde Gamprin-Bendern damals stets neue, für die Kirchenseite noch grosszügigere Lösungsvorschläge eingebracht. Dies in Reaktion auf die jeweils in der vorangegangenen Sitzung vorgebrachten Anliegen der kirchlichen Seite. Von Anfang an war klar, dass es in Gamprin-Bendern nur ein Gesamtlösungspaket geben wird; darin bestand in dieser ersten Phase auch mit den Kirchenvertretern Übereinstimmung. Im Zuge dieser mit Aktennotizen festgehaltenen Verhandlungssitzungen wurde zuletzt bis auf einen kleinen Punkt eine Einigung erzielt. In der Folge hat die Gemeinde jedoch auch diesen letzten Punkt durch ein weiteres Zugeständnis beseitigt.

Es folgten sodann im Jahre 2014 die durch den damaligen Apostolischen Nuntius eingeleiteten Gespräche mit dem Churer Generalvikar Dr. Martin Grichting und Dr. Robert Schwarz. An der Sitzung vom 1. Juli 2015 hat der Gemeinderat dann das entsprechende Lösungspaket beschlossen, mittels Gemeinderatsprotokoll-Auszug veröffentlicht und verschiedene Geschäfte in diesem Zusammenhang zum Referendum ausgeschrieben.

In der Folge wurde, unterstützt durch ein Schreiben des Sekretärs für die Beziehungen mit den Staaten des Römischen Staatssekretariats, S.E. Msgr. Paul Richard Callagher, in einem Schreiben vom 14. August 2015 von Pfarrer Roland Casutt festgehalten, dass für die Ver-

handlungen nicht der Apostolische Stuhl und auch nicht das Erzbistum, sondern einzig und allein die Pfarrei und somit er als Pfarrer zuständig sei.

Die Gemeinde hat sich umgehend an diese neue Situation gehalten und Pfarrer Roland Casutt ab diesem Zeitpunkt als alleinigen Verhandlungspartner betrachtet, während vorher von Kirchenseite die Verhandlungsführung in der Person von Generalvikar Dr. Markus Walser lag. Alle Schreiben sowohl des Pfarrers als auch der Gemeinde ergingen sodann jeweils in Kopie auch an den Apostolischen Nuntius, den Erzbischof, den Generalvikar, den Regierungschef und S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein. In diesem zahlenmässig sehr umfangreichen Schriftverkehr ist sehr gut zu erkennen, dass die Gemeinde Gamprin-Bendern alles unternommen hat, um den Weg für ein Konkordat freizumachen, indem die Gemeinde dem Pfarrer Roland Casutt immer wieder neue und noch bessere Lösungsvorschläge unterbreitet hat. Es geht ebenfalls daraus hervor, dass Pfarrer Roland Casutt auf keinen dieser Vorschläge eingegangen ist und diese (meist kommentar- und begründungslos) abgelehnt hat.

Es ist gut, dass in den ersten Verhandlungsrunden in den Jahren 2013 und 2014 mit S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein und Regierungsmitarbeiter Andreas Fuchs jeweils zwei neutrale Personen anwesend waren und dass diese Sitzungen aktennotizartig detailliert dokumentiert sind. Der Austausch des Schriftverkehrs während des zweiten Teils der Verhandlungen mit Pfarrer Roland Casutt als alleinigen Verhandlungsvertreter auf kirchlicher Seite zeigt ebenso offenkundig die flexible und sehr entgegenkommende Haltung der Gemeinde Gamprin-Bendern auf.

Nachdem Pfarrer Casutt mit Schreiben vom 6. Juni 2016 die Verhandlungen scheitern liess, hingegen Erzbischof Wolfgang Haas anlässlich der Firmspendung in Bendern am Sonntag, 12. Juni 2016 in seiner Predigt und auch in seinem Schlusswort verschiedene Signale gesendet hat, dass auch die kirchliche Seite Schritte zur Harmonie und des Entgegenkommens setzen könnte, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 beschlossen, beim Erzbischof um einen Gesprächstermin für eine Gemeinderatsvierdelegation anzusuchen. Damit wollte die Gemeinde Gamprin-Bendern der kirchlichen Seite nochmals eine Chance geben, auf die von der Gemeinde vorgeschlagene Gesamtlösung einzusteigen und somit den Weg für das Konkordat frei zu machen.

Am Donnerstagmorgen, 16. Juni 2016 hat die Gemeindevorstellung sodann telefonischen Kontakt mit Erzbischof Wolfgang Haas aufgenommen, wobei er den Bischöflichen Kanzler Christian Fry erreicht hat. Nach der Schilderung des Anliegens der Gemeinde Gamprin-Bendern, nämlich, dass eine Gemeinderatsvierdelegation in der Thematik Trennung von Kirche und Staat mit Erzbischof Wolfgang Haas sprechen möchte, teilte der Bischöfliche Kanzler mit, dass der Erzbischof derzeit in einem Gespräch sei, dass er ihm das Anliegen aber vortragen und anschliessend zurückrufen werde. Der Bischöfliche Kanzler teilte noch gleichentags telefonisch mit, dass der Erzbischof, nachdem Herr Fry ihm das Anliegen der Gemeinde unterbreitet habe, ausrichten lasse, dass er keine Veranlassung zu einem Gespräch sehe, da er nicht Verhandlungspartner sei. Dies seien auf kommunaler Ebene auf Pfarreiseite der Pfarrer, auf Gemeindeseite der Gemeinderat und auf staatlicher Ebene auf der Kirchenseite der Apostolische Nuntius sowie auf Staatsseite das Fürstentum Liechtenstein.

Der Gemeindevorsteher drückte dem Bischöflichen Kanzler gegenüber sein Bedauern über die Antwort des Erzbischofs aus, zumal dieser in der Predigt und insbesondere beim Schlusswort anlässlich seiner Firmspendung am Sonntag, 12. Juni 2016 in Bendern Signale ausgesendet habe, welche auf Harmonie und Lösungsbereitschaft hoffen liessen. Der Bischöfliche Kanzler wiederholte jedoch lediglich, dass der Erzbischof aus den bereits erwähnten Gründen keine Veranlassung zu einem Gespräch sehe.

Der Gemeinderat von Gamprin-Bendern hat diese ernüchternde Antwort von Erzbischof Wolfgang Haas an seiner Sitzung vom 29. Juni 2016 nunmehr zur Kenntnis nehmen müssen und hat sodann ein Schreiben an den Regierungschef sowie das weitere Vorgehen genehmigt und beschlossen.

In besagtem Schreiben an den Regierungschef hält der Gemeinderat folgendes fest:

„Wir halten fest, dass der Gemeinderat von Gamprin-Bendern alles Menschenmögliche versucht hat, um den Weg für ein Konkordat frei zu machen.

Wie den Verhandlungen und dem Schriftverkehr zu entnehmen ist, ist der Gemeinderat von Gamprin-Bendern mit einer grossen Zahl an Lösungsvorschlägen an der starren Haltung der Kirchenseite gescheitert. Pfarrer Roland Casutt hat mit seinem Schreiben vom 6. Juni 2016 keinen neuen Vorschlag unterbreitet, sondern nur noch seinen Rechtsstandpunkt dargestellt; damit hat er die Verhandlungen scheitern lassen. Der Gemeinderat von Gamprin-Bendern wollte dann aber trotzdem mit einer Gemeinderatsviererdelegation mit Erzbischof Wolfgang Haas in der anstehenden Thematik zu einem Gespräch zusammenkommen. Der Erzbischof lehnte ein solches Gespräch ab, "da er nicht Verhandlungspartner sei und somit keine Veranlassung zu einem Gespräch sehe." Damit sind die Verhandlungen aufgrund der starren Haltung der Kirchenseite gescheitert.

Wir werden uns in nächster Zeit mit einem Schreiben an Sie, Herr Regierungschef wenden und Ihnen darin aufzeigen, wie die rechtliche Lösung für die Gemeinde Gamprin-Bendern aussehen muss, um auf dem Weg der einseitigen Gesetzeslösung die Trennung bzw. Entflechtung von Staat und Kirche umsetzen zu können.

Dabei geht es unter anderem darum, dass wir aufzeigen werden, wie das Patronat der Gemeinde Gamprin und die jetzigen Bestimmungsrechte über die Pfrundgüter von Bendern gesetzlich geregelt und somit auf dem Status quo verankert werden können.“

Der Gemeinderat hat somit an der Sitzung keinen anderen Ausweg mehr gesehen, als zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kirchenvertreter die Verhandlungen scheitern liessen. Damit soll in den Sommerferien der gesetzliche Lösungsweg für die Gemeinde Gamprin-Bendern zusammen mit einem Juristen erarbeitet und sodann der Regierung in die Hände gelegt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das von der Kirchenseite verursachte Scheitern der Verhandlungen in Sachen Kirche und Staat mit Bedauern zur Kenntnis und beschliesst das weitere Vorgehen wie es im Sachverhalt beschrieben ist.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Eschner Strasse / Aeule – Kreisel Bendern – Projekt- und Kreditgenehmigung - Arbeitsvergaben

Das Land Liechtenstein, die Gemeinde Gamprin sowie weitere Werkleitungseigentümer beginnen voraussichtlich am 22. August 2016 mit der Sanierung der Eschner Strasse zwischen dem Kreisel Bendern bis zur Aeulestrasse in Bendern. Entgegen der ersten Projektabsicht des Landes kann aber der gesamte Ausbaubereich bis zur AVIA Tankstelle erst im Jahre 2017 oder sogar später ausgeführt werden.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Eschnerstrasse 2016 (Kreisel Bünden bis Aeule) und genehmigt den Gesamtkredit von CHF 220'000.00

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag der Baumeister- Pflasterungs- und Belagsarbeiten „Eschnerstrasse 2016“ in Anlehnung an die Arbeitsvergabe des Landes zum Preis von CHF 39'114.85 (inkl. 8% MwSt.) an die Gebr. Hilti AG, Schaan. (Gesamtauftrag des Landes und aller Werke CHF1'340'137.35)

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag zur Projektierung der „Eschnerstrasse 2016“ in Anlehnung an die Arbeitsvergabe des Landes zum Preis von CHF 15'120.- (inkl. 8% MwSt.) an das Ingenieurbüro Wenaweser+Partner Bauingenieure AG, Schaan

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag Bauleitung „Eschnerstrasse 2016“ in Anlehnung an die Arbeitsvergabe des Landes zum Preis von CHF 13'150.- (inkl. 8% MwSt.) an die Ingenieurgemeinschaft Wenaweser+Partner Bauingenieure AG, Schaan / Meier Bauingenieure AG, Gamprin

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag Vorprojekt Entwässerung „Eschnerstrasse 2016/17“ zum Preis von CHF 18'860.- (inkl. 8% MwSt.) an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Bauingenieure AG, Eschen

Der Gemeinderat erteilt die Rohrbauarbeiten „Eschnerstrasse 2016“ zum Preis von CHF 11'340.- (inkl. 8% MwSt.) an die Firma Peter Nägele Anstalt, Nendeln

Der Gemeinderat erteilt die Verkabelungsarbeiten „Eschnerstrasse 2016“ zum Preis von CHF 45'360.- (inkl. 8% MwSt.) an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan

Beschluss: einstimmig genehmigt

Anstellung Forstwart

Bereits an der Sitzung vom 15. Juni 2016 hat der Gemeinderat als Ersatz für den austretenden Forstwart neu Forstwart Simon Dunker aus Eschen angestellt.

Antrag: Der Gemeinderat stellt im Sinne einer Ersatzanstellung Simon Dunker aus Eschen als neuen Forstwart an.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie des Designgesetzes

Wie aus der Regierungsvorlage hervorgeht, wurde das liechtensteinische Marken- und Designrecht aus der Schweiz rezipiert und demzufolge werden schweizerische Gesetzesänderungen überprüft und gegebenenfalls nachvollzogen.

Die Swissness-Vorlage der Schweiz ändert das Markenschutzgesetz, um den Schutz der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“ und des Schweizerkreuzes sowie im Hinblick auf die Rechtsdurchsetzung im Ausland zu stärken. Aus diesem Grund wurden detailliertere Regeln ins schweizerische Markenschutzgesetz aufgenommen, welche ab 1. Januar 2017 in der Schweiz gelten. In diesen Bestimmungen wird unter anderem festgelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt oder eine Dienstleistung als „schweizerisch“ bezeichnet werden darf. Wer diese Kriterien erfüllt, darf die Bezeichnung Schweiz freiwillig und ohne Bewilligung benutzen.

Die liechtensteinischen Bauern und Liechtensteins Lebensmittelindustrie vermarkten ihre Produkte zum Teil unter schweizerischen Labeln (z.B. Bio Suisse, Suisse Garantie). Dies ist eine Voraussetzung für die Schweizer Vertragspartner, diese Produkte zu kaufen. Von daher besteht ein grosses Interesse von Seiten der Bauern und der Lebensmittelindustrie am Einbezug von Naturprodukten und Lebensmitteln aus Liechtenstein unter die schweizerische Herkunftsangabe.

Eine Übernahme bzw. Anpassung an die schweizerischen Vorgaben der Swissness-Vorlage wurde sohin mehrheitlich von den Wirtschaftstreibenden gewünscht.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend der Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie des Designgesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 5. Juli 2016

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

